

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)** und **Christian Zander (CDU)**

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Beschlüsse der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 246

vom 09. September 2014

über Beschlüsse der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Themen hat sich die Landeskommision Berlin gegen Gewalt seit 2023 schwerpunktmäßig auseinandergesetzt?

Zu 1.:

In den Sitzungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt wurde sich mit folgenden Themen schwerpunktmäßig auseinandergesetzt:

27. März 2023

- Ergebnisse des Gipfels gegen Jugendgewalt und aktuelle Entwicklungen
- Stand der Umsetzung des Fonds zur Unterstützung von Betroffenen von extremistischer Gewalt
- Beschluss Ausschreibung Arbeitsstelle
- Landesprogramm Radikalisierungsprävention – Aktuelles
- Präventionstag 2023 am 14. September

18. September 2023

- Besuch der Ausstellung Klick Clever
- Vorstellung der Landeskommission
- Vorstellung Evaluationsbericht Klick Clever
- Vorstellung Monitoring 2023
- AG Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst

13. November 2023

- Aktuelle Lage vor dem Hintergrund des Terrorangriffs auf Israel sowie der Vorbereitung der Silvesternacht (inkl. Kurzbericht vom Gipfel gegen Jugendgewalt)
- Arbeits-, Projekt- und Finanzplanung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt für 2024
- Beschluss über das Leitthema des 24. Berliner Präventionstages 2024

15. Februar 2024

- Aktuelle halbe Stunde (u.a. Auswertung der Silvesternacht)
- Verortung Täter-, Männer-, Jungenarbeit und Männer als Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt – Besprechungsgrundlage ist in Abstimmung auf Fachebene und wird am 10.2. gesendet
- Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst – Sachstand und Planung Senatsbeschlüsse
- Berliner Präventionstag 2024 „Geschlecht und Gewalt“ – gemeinsame Planung

28. Mai 2024

- Aktuelle halbe Stunde (Bilanz vom 1. Mai 2024 - Beginn der Freibadsaison 2024 - Gewaltvorfälle am vergangenen Wochenende rund um die Basketball- Euroleague)
- Vorbereitung Berliner Präventionstag 2024
- Beschlussvorlage und Leitfaden der Arbeitsgruppe „Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst“
- Präventionsgesetz

2. Welche Beschlüsse hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt seit 2023 verabschiedet?

In diesem Zeitraum beschlossen wurde:

Vergabe der Arbeitsstelle 2024 bis 2026 (27.03.23)

Arbeitsplanung 2024 der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (mit

Landesprogramm Radikalisierungsprävention) (13.11.23)

Präventionstag 2024 (13.11.23)

Leitfaden zum Thema keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst
(28.05.24)

Überführung der Arbeitsgruppe Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner
Landesdienst in ein Netzwerk (28.05.24)

3. Hat sich die Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit der Thematik von gewaltsamen Vorfällen in Rettungsstellen und Notaufnahmen bzw. gegenüber klinischem Personal auseinandergesetzt? Wenn ja, welche Beschlüsse wurden hierzu gefasst? Gibt es konkrete Maßnahmen hierzu und wenn ja, wie ist deren Umsetzungsstand? Wenn nein, ist eine zukünftige Auseinandersetzung mit dieser Thematik noch geplant?

Zu 3.:

Im Rahmen der Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 30.03.2021 „Gemeinsame Grundsatzklärung zur zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes“ hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst“ mit Vertreterinnen und Vertreter aus drei Berliner Bezirken, Polizei Berlin, Berliner Feuerwehr, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatskanzlei, Unfallkasse Berlin gegründet.

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde aus diesen Erfahrungen und Expertisen ein allgemeiner Leitfaden zum Schutz von Beschäftigten vor Gewalt mit Aspekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu Maßnahmen im Bereich der Prävention, Intervention und Nachsorge erarbeitet.

Im Zuge der Arbeitsgruppe hat sich die Landeskommision Berlin gegen Gewalt unter anderem auch mit der Thematik von gewaltsamen Vorfällen im Rettungsdienst auseinandergesetzt. Als eine konkrete Maßnahme kann bspw. eine durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt finanzierte Inhouse-Schulung der Berliner Feuerwehr für Mitarbeitende im Einsatzdienst benannt werden. Mittelfristige Ziele der Schulung sollen für die Mitarbeitenden im Einsatz sein: das Erkennen von, die Vorbereitung auf und den Umgang mit Gefährdungslagen, die Auswirkung auf die psychische und physische Gesundheit von Beschäftigten im Einsatzdienst sowie die Aufarbeitung von Gewalttaten im Nachgang.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat in der Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, den erarbeiteten Leitfaden zur Mitzeichnung zu geben und die Arbeitsgruppe

„Keine Gewalt gegen Beschäftigten im Berliner Landesdienst“ in eine Netzwerkstruktur zu überführen.

4. Hat sich die Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit der Thematik von Gewalt gegen Landesbedienstete auseinandergesetzt? Wenn ja, welche Beschlüsse wurden hierzu gefasst? Gibt es konkrete Maßnahmen hierzu und wenn ja, wie ist deren Umsetzungsstand? Wenn nein, ist eine zukünftige Auseinandersetzung mit dieser Thematik noch geplant?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie bewertet der Senat die Kampagne zur Dunkelfelderhellung zu Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus? Welche Rückschlüsse und Erkenntnisse hat diese Kampagne zugelassen?

Zu 5.:

Mit der Kampagne zur Dunkelfelderhellung im Bereich Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu einer Sensibilisierung in Bezug auf verschiedene Szenen von Alltagsrassismen und insbesondere deren Identifizierung, dass diese als solche erkannt werden, im Berliner öffentlichen Raum, wirksam beigetragen. Darüber hinaus wurden mit der Kampagne die Kernziele, die Zivilgesellschaft zu aktivieren und als Einwohnende der Stadt Betroffenen aktiv Unterstützung zusichern und sich solidarisch zu zeigen sowie entsprechende Vorfälle bei den Berliner Melde- und Registerstellen zu melden, erfolgreich implementiert. In diesem Kontext wurden Euphemismen, mit denen antisemitisches bzw. antimuslimisches Verhalten gerechtfertigt wird, demaskiert und zurückgewiesen. Die Kampagne wurde durch Plakate, Flyer und Postkarten mit jeweils vier verschiedenen Motiven unterstützt.

Insgesamt ist die Kampagne als Erfolg zu bewerten, zu der es viele positive Rückmeldungen von unterschiedlichen Akteuren gab und gibt. Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wird daher als empfehlenswert erachtet, um die Reichweite der Kampagne zu erhöhen. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, eine zukünftige Kampagne verstärkt über die sozialen Medien zu verbreiten und ebenso Multiplikator*innen, wie Influencer oder weitere Akteure und Institutionen miteinzubeziehen.

6. Wie bewertet der Senat eine mögliche Dunkelfelderhellung zu gewaltsamen Vorfällen in Rettungstellen und Notaufnahmen bzw. gegenüber klinischem Personal?

Zu 6.:

Die zugrundeliegende Fragestellung ist differenziert. Eine sog. Dunkelfelderhellung ist im Grundsatz regelmäßig zu befürworten, damit etwa mögliche Planungen und Maßnahmen anhand einer aktuellen und lebensnahen Datenlage und Sachverhaltsdarstellung erfolgen. Für eine Dunkelfelderhebung bei gewaltsamen Vorfällen in Rettungsstellen und Notaufnahmen bzw. gegenüber klinischem Personal ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Datenerhebung und Datenverarbeitung eine entsprechende Rechtsgrundlage voraussetzt. Auch ist davon auszugehen, dass damit ein nicht unerheblicher personeller Arbeits-, Verwaltungs- und Bürokratieaufwand in den Krankenhäusern und den zuständigen Stellen einhergeht, der zugleich Kosten verursacht und die Verfügbarkeit von zusätzlichen Finanzmitteln voraussetzt. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Daten zu Gewaltdelikten bereits – etwa im Rahmen polizeilicher Statistiken – erhoben werden und damit der informative Mehrwert einer gesonderten weiteren Datenerhebung jedenfalls fraglich ist.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport